



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 12/24

Februar 2025

Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt	
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon				
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung		
Grundzahlen										
2024 Januar	6 288	5 120	760	408	6 388	5 336	600	452	– 100	
2024 Februar	5 467	4 534	615	318	4 824	3 960	532	332	643	
2024 März	5 390	4 457	600	333	4 303	3 539	442	322	1 087	
2024 April	4 727	3 959	494	274	3 678	3 025	437	216	1 049	
2024 Mai	4 683	3 976	477	230	3 813	3 162	423	228	870	
2024 Juni	4 785	3 993	529	263	3 976	3 308	411	257	809	
2024 Juli	5 438	4 502	644	292	4 720	3 926	530	264	718	
2024 August	4 835	4 034	584	217	4 290	3 606	460	224	545	
2024 September	5 073	4 231	566	276	4 334	3 653	421	260	739	
2024 Oktober	5 045	4 216	553	276	4 685	3 935	486	264	360	
2024 November	4 647	3 843	557	247	4 682	4 039	413	230	– 35	
2024 Dezember	4 380	3 491	516	373	6 293	5 485	427	381	– 1 913	
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum										
2024 Januar	– 219	– 94	– 16	– 109	– 193	– 95	– 14	– 84	x	
2024 Februar	224	246	– 17	– 5	310	253	3	54	x	
2024 März	– 664	– 528	– 115	– 21	– 630	– 461	– 147	– 22	x	
2024 April	– 33	65	– 19	– 79	– 1	56	22	– 79	x	
2024 Mai	– 357	– 162	– 111	– 84	– 304	– 179	– 79	– 46	x	
2024 Juni	– 85	– 76	4	– 13	21	139	– 114	– 4	x	
2024 Juli	328	290	46	– 8	417	389	50	– 22	x	
2024 August	– 427	– 316	– 56	– 55	– 66	– 16	– 17	– 33	x	
2024 September	277	234	6	37	347	345	– 30	32	x	
2024 Oktober	450	343	43	64	460	359	51	50	x	
2024 November	– 696	– 541	– 65	– 90	– 382	– 240	– 75	– 67	x	
2024 Dezember	40	50	7	– 17	179	224	– 42	– 3	x	

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	8	22,2	20	18	66,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	– 100,0	—	—	– 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	99	74	– 6,6	200	177	22,7
D	Energieversorgung	30	29	—	21	18	– 4,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	5	4	25,0	8	4	60,0
F	Baugewerbe	247	189	2,5	461	409	8,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	635	527	– 4,2	994	885	– 9,4
H	Verkehr und Lagerei	122	107	38,6	140	128	– 6,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	226	165	– 4,6	298	235	8,4
J	Information und Kommunikation	147	117	2,8	210	185	6,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	167	135	19,3	142	113	– 9,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	93	68	29,2	101	90	– 9,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	354	284	– 9,2	484	427	7,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	400	331	5,8	541	492	3,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	110	93	26,4	105	87	– 1,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	69	55	– 8,0	57	48	– 36,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	54	43	5,9	62	54	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	195	162	– 11,8	315	273	4,3
A-S	Insgesamt	2 964	2 391	0,9	4 159	3 643	0,2
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	7	40,0	7	6	16,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	33	24	22,2	62	55	10,7
D	Energieversorgung	5	5	– 58,3	3	3	– 57,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2	1	– 33,3	2	1	—
F	Baugewerbe	48	31	– 7,7	91	85	13,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	178	143	4,1	292	257	– 0,3
H	Verkehr und Lagerei	11	10	– 21,4	23	21	4,5
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	54	35	35,0	57	44	7,5
J	Information und Kommunikation	26	23	– 21,2	55	45	34,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	29	17	– 6,5	39	27	30,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	11	– 12,5	12	12	– 20,0

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	61	52	- 1,6	102	90	- 10,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	84	70	40,0	114	97	0,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	30	22	172,7	26	22	30,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	13	10	18,2	16	15	- 5,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	14	- 21,1	18	16	28,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	56	44	- 45,1	84	71	29,2
A-S	Insgesamt	666	519	- 0,4	1 003	867	5,8
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	- 25,0	13	11	8,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	1	1	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	42	34	23,5	57	51	- 9,5
D	Energieversorgung	9	7	—	17	13	112,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	x	—	—	- 100,0
F	Baugewerbe	35	31	- 27,1	93	84	4,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	160	2,5	324	287	9,8
H	Verkehr und Lagerei	26	19	52,9	34	30	17,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	79	47	51,9	93	56	31,0
J	Information und Kommunikation	33	26	26,9	52	47	10,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34	27	- 15,0	39	35	- 18,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	10	—	15	13	15,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	61	55	- 29,9	102	94	- 10,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	96	79	2,1	130	114	23,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	27	18	42,1	28	24	40,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	17	11	21,4	22	18	37,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12	8	- 25,0	20	15	11,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	54	43	- 3,6	91	82	37,9
A-S	Insgesamt	750	581	2,2	1 131	975	11,4
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	20	9,1	40	35	33,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	1	1	- 50,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	174	132	4,2	319	283	13,1
D	Energieversorgung	44	41	- 13,7	41	34	10,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	8	6	14,3	10	5	25,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	330	251	- 3,2	645	578	8,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 017	830	- 1,5	1 610	1 429	- 4,5
H	Verkehr und Lagerei	159	136	33,6	197	179	- 2,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	359	247	9,1	448	335	12,3
J	Information und Kommunikation	206	166	2,0	317	277	10,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	230	179	9,0	220	175	- 6,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	121	89	18,6	128	115	- 8,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	476	391	- 11,7	688	611	1,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	580	480	9,0	785	703	5,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	167	133	42,7	159	133	8,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	99	76	- 1,0	95	81	- 22,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	81	65	- 5,8	100	85	6,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	305	249	- 19,5	490	426	13,2
A-S	Insgesamt	4 380	3 491	0,9	6 293	5 485	2,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Dezember 2024 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	92	85	- 22,7	98	88	- 19,0
06412	Frankfurt am Main, Stadt	483	418	8,8	625	549	- 6,6
06413	Offenbach am Main, Stadt	180	160	80,0	136	125	28,3
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	208	175	33,3	215	181	3,4
06431	Landkreis Bergstraße	330	255	52,1	513	449	55,0
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	185	133	- 7,0	357	311	- 5,1
06433	Landkreis Groß-Gerau	207	165	- 14,8	272	239	- 16,6
06434	Hochtaunuskreis	161	122	- 11,5	251	214	- 2,3
06435	Main-Kinzig-Kreis	295	235	- 9,8	453	400	4,6
06436	Main-Taunus-Kreis	192	157	6,1	242	205	- 7,3
06437	Odenwaldkreis	53	42	- 14,5	89	79	- 8,2
06438	Landkreis Offenbach	261	213	- 33,2	381	335	- 22,4
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	120	87	10,1	214	193	25,9
06440	Wetteraukreis	197	144	- 4,8	313	275	2,6
064	Reg.-Bez. Darmstadt	2 964	2 391	0,9	4 159	3 643	0,2
06531	Landkreis Gießen	156	116	21,9	221	183	3,3
06532	Lahn-Dill-Kreis	171	132	- 1,7	294	256	27,8
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	107	79	- 7,8	156	132	- 17,5
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	129	109	- 34,5	202	176	- 6,0
06535	Vogelsbergkreis	103	83	90,7	130	120	30,0
065	Reg.-Bez. Gießen	666	519	- 0,4	1 003	867	5,8
06611	Kassel, documenta-Stadt	107	83	- 14,4	179	150	2,9
06631	Landkreis Fulda	130	90	- 19,3	225	190	1,4
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	90	82	32,4	92	83	39,4
06633	Landkreis Kassel	149	117	- 4,5	211	190	- 3,2
06634	Schwalm-Eder-Kreis	114	80	26,7	167	139	49,1
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	121	101	40,7	189	168	31,3
06636	Werra-Meißner-Kreis	39	28	- 18,8	68	55	- 13,9
066	Reg.-Bez. Kassel	750	581	2,2	1 131	975	11,4
06	Hessen	4 380	3 491	0,9	6 293	5 485	2,9
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	1 793	1 469	- 1,5	2 401	2 094	- 4,5

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften